

Kontakt über:

Kirstin Steiger

Telefon: 030 - 42 80 55 73
Mobil (D): 0171 - 432 22 21
Mobil (PL): 0048 - 660 758 597
E-Mail: podkowa@gmx.de

Tipps und Infos:

Kranken- und Unfallversicherungsschutz:

Seit dem Eintritt Polens in die EU gelten die Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung in der Regel auch dort. Eine konkrete Erkundigung bei der eigenen Krankenkasse ist jedoch ratsam. Im Zweifelsfall wird eine **Auslands- bzw. Reisekrankenversicherung** empfohlen. Außerdem ist der Abschluss einer **privaten Unfallversicherung** zu empfehlen, die das Risiko 'Reiten' abdeckt.

Das **Reiten erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko**. Der Reiterhof übernimmt keine Haftung für körperliche Schäden oder Verletzungen, die während oder infolge der Ausübung des Reitsportes eintreten (es sei denn, es liegt ein nachweisliches Verschulden bzw. grobe Fahrlässigkeit seitens des Reiterhofes vor).

Einreisebestimmungen:

Reisende mit deutscher Staatsangehörigkeit sollten bei der Einreise nach Polen den **Personalausweis** oder Reisepass mitführen, wie bei jedem Auslandsaufenthalt. Für mitreisende Kinder ist ein **Kinderausweis mit Passfoto** oder der Eintrag im Reisepass der Eltern ratsam. Bürger anderer Staaten außerhalb der EU müssen die geltenden Visabestimmungen beachten.

Bei Einreise mit dem PKW ist der **Führerschein**, der **Kraftfahrzeugschein** und die **grüne Versicherungskarte** mitzuführen. Sollte bei einer Verkehrskontrolle das Fehlen der grünen Versicherungskarte festgestellt werden, drohen Geldstrafen.

Pass- und Zollkontrollen an der Grenze zwischen Deutschland und Polen finden nicht mehr statt. Es werden jedoch diesseits und jenseits der Grenze stichprobenweise Personen- und Zollkontrollen auf der Straße durchgeführt. Die geltenden Ein- und Ausfuhrbestimmungen sind nach wie vor zu beachten.

Haustiere:

Beim Mitführen von Haustieren (Hunde und Katzen) ist der Impfausweis mit dem Nachweis einer gültigen Tollwutimpfung bzw. der Tierpass nach EU-Norm für den Fall einer Kontrolle bereitzuhalten. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass das **Mitbringen von Hunden auf den Reiterhof nicht gestattet** ist.

Straßenverkehr:

Im Straßenverkehr gilt die **0,2-Promille-Grenze**. Von einem Fahren unter Alkoholeinfluss wird daher dringend abgeraten. Im Auto muss ein **Feuerlöscher** vorhanden sein.